

Die Vorsitzende des  
Gesundheitsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de  
Wiesbaden, 18. Juni 2003

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

**Einladung**  
**zur öffentlichen Sitzung**  
**des Gesundheitsausschusses**

am Dienstag, 24.06.2003, um **17:30 Uhr,**

**=>Achtung geänderte  
Anfangszeit !!**

**Ortsverwaltung Biebrich, Sitzungssaal (1. Stock), Rathausstraße 63,  
Wiesbaden-Biebrich**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

**Tagesordnung**

**1. 03-F-01-0026**

**ANLAGE**

Unterbringung der Rettungswache Biebrich  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2003 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten als Ersatz für die nicht mehr nutzbare Rettungswache in der Feuerwache Biebrich das von der Fa. Infraseriv herzurichtende Gebäude H 575 nach Fertigstellung anzumieten und an die Johanniter Unfallhilfe West-Hessen e.V. und den Malteser Hilfsdienst GmbH weiter zu vermieten.

**2. 03-F-03-0038**

Sanierungsmaßnahmen an Wiesbadener Schulen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN vom 25.05.2003

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten:

- Gibt es Schulen in Wiesbaden, die sich aufgrund aufgeschobener Sanierungsmaßnahmen in einem Zustand befinden, der gesundheitliche Belastungen für die sich dort aufhaltenden Menschen nach sich ziehen könnte?
- Ist der Ausschluss gesundheitlicher Risiken durch die Fortschreibung der Prioritätensetzung für die Sanierungsmaßnahmen sicher gestellt?

**3. 03-F-03-0039**

**ANLAGE**

Vergabe von Reinigungsaufträgen und anderen Dienstleistungen durch städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften an Vereine

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.05.2003

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- darzustellen, welche städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften Aufträge in welchem Umfang an welche Vereine vergeben.
- darzustellen, wie der Reinigungsbedarf „neuralgischer Punkte“, wie z.B. Spielplätze, Unterführungen, Plätze, zu deren Verschmutzung es wiederholt BürgerInnenbeschwerden gibt, sichergestellt werden kann.
- die Möglichkeit zu prüfen, ob zusätzliche Aufträge – die sich auch aus der Verstärkung des Reinigungsumfangs solcher „neuralgischer Punkte“ ergeben können – an Vereine, beispielsweise an das Suchthilfezentrum Wiesbaden JJ (vgl. Konzept „Fegerflotte“) oder iba (Initiative Begleitende Arbeitsstätten e.V.) vergeben werden können.

**4. 03-F-03-0040**

**ANLAGE**

Massenimpfungen gegen Pocken in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.2003

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen wurden bislang in die Vorbereitungen auf einen bioterroristischen Anschlag mit Pockenviren in Wiesbaden investiert?
- Welche weiteren Investitionen sind geplant?
- Wie hoch ist die daraus resultierende Gesamtbelastung für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu veranschlagen?
- Wie bewertet er die öffentlich von Fachleuten geäußerte Kritik (siehe Anlagen) an dem „3-Phasen-Katastrophenschutzplan“ gegen bioterroristische Anschläge mit Pockenviren, der bereits bei einem Pockenfall weltweit die Impfung des gesamten medizinischen Personals sowie weiterer Berufsgruppen vorsieht (Phase 2) und bei einem Pockenfall in Deutschland die Durchimpfung der gesamten Bevölkerung, wobei mit ein bis zwei Todesfällen sowie weiteren schwerwiegenden Erkrankungen pro einer Million Geimpften zu rechnen ist?
- Weshalb tritt er nicht dafür ein, in Wiesbaden anstatt der umstrittenen Massenimpfungen, die von Fachleuten vorgeschlagen wesentlich weniger gefährlichen und weniger aufwändigen sowie effektiveren „Riegelungsimpfungen“ im Bedarfsfalle zur Durchführung zu bringen?

**5. 03-V-82-0005**

**DL 13/03-20**

Kostensituation Sanierung Thermalbad

**6. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kopp  
Vorsitzende